

## XV. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 26. November 2018

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

*Art. 323 Abs. 1 Satz 2:* Die einfache Steuer beträgt 0,5 Prozent in den ersten zwei Jahren, ab dem dritten Jahr 1,0 Prozent.

#### Begründung:

Diese Übergangbestimmung betrifft ausschliesslich die rund 1'000 ausländischen Unternehmen, die bisher von den massiven kantonalen Steuerprivilegien profitierten. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung<sup>1</sup> sieht vor, dass die Kantone den fünfjährigen Übergang zur ordentlichen Besteuerung bestimmen können.

Der Vorschlag der Regierung sieht nun vor, dass die ausländischen Unternehmen ohne sachlichen Grund weitere fünf Jahre von der minimalen Besteuerung auf der bisherigen Basis der verpönten Steuerprivilegien profitieren können.

Mit einer Abstufung – Erhöhung des Satzes der einfachen Steuer ab dem dritten Jahr – können die ausländischen Unternehmen schrittweise an die ordentliche Besteuerung herangeführt werden. Damit wird der Schock des einmaligen Schrittes zur ordentlichen Besteuerung nach der bundesrechtlichen Übergangszeit von fünf Jahren abgemildert.

---

<sup>1</sup> Abgekürzt STAF; erlassen am 28. September 2018; Referendumsvorlage BBI 2018, 6031.